

mit Unterstützungen reichlich versähe, nicht als eine solche ansehen, die für die Versorgung der Armen so recht eigentlich thätig ist. Daß übrigens, wenn wir die Bestimmung ablehnen, ein Verdacht entstehen könne, als wenn daran die Antipathie der Wohlhabenden gegen die Armen Schuld sei, ist doch wohl nicht anzunehmen, sonst könnte man auch aufstellen, der Wohlhabende müsse sich bemühen, die Armenversorgung überhaupt aufzuheben. Es ist das Sache der Nothwendigkeit und es kommt da nicht darauf an, ob ein Wohlhabender im Rathe gesessen hat oder nicht. Armenanstalten müssen bestehen, und diejenigen, welche die Unterstützung daraus verlangen, fragen wenig darnach, durch welches Princip diejenigen geleitet worden sind, welche sie eingeführt haben. Dies in Bezug auf das Einzelne. Wenn ich mir aber das Alles vorhalte, so glaube ich, steht das Deputationsgutachten noch immer gerechtfertigt da, gerechtfertigt durch die Gründe, welche im Bericht der Deputation aufgestellt sind, und ich werde mich davon nicht trennen, weil die Gründe, welche zur Widerlegung des Deputationsantrags angeführt worden sind, nichts haben beitragen können, meine Ueberzeugung zu ändern.

Abg. v. Thielau: Ich kann die Gründe der Deputation, die sie vermocht haben, den Vorschlag zu machen, daß Empfang von Unterstützungen für den Besuch der Schule als Ausweisungsgrund angesehen werden soll, nicht verkennen, aber sie haben mich nicht bestimmen können, gegen den Gesetzesvorschlag der Staatsregierung mich zu interessiren. Auch diejenigen Gründe, welche von denjenigen Rednern, die für das Deputationsgutachten gesprochen haben, aufgestellt worden, haben nicht vermocht, meine Meinung zu ändern. Auch ich huldige dem Grundsatz, daß man in Unterstützung der Armen sehr vorsichtig sein müsse, weil die Erfahrung seit Jahrhunderten bewiesen hat, daß, je mehr Unterstützungen die Armuth empfängt, sie sich desto rascher vermehre; allein ich glaube, es liegen andere Ursachen zum Grunde, warum man hier eine Ausnahme machen muß. Es kann nämlich, meine Herren, nicht darauf ankommen, Gründe aufzufinden, um Leute aus einer Gemeinde auszuweisen; denn Gründe dazu finden sich im Heimathsgesetz zur Genüge, und in andern Gesetzen, die wir haben; es wird uns mithin leicht, uns Derjenigen zu entledigen, welche die Communen wahrhaft belästigen. Hier müssen wir ins Auge fassen, was für Wirkung die Ablehnung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmung auf das Ganze haben würde. Ich glaube nämlich, daß dadurch ein großer Nachtheil für die Industrie und insbesondre für diejenigen Orte, wo Fabriken sich befinden, entstehen würde. Es kann einer ein sehr rechtlicher und braver Mann, er kann sehr thätig sein, doch aber zufällig eine große Anzahl Kinder haben, bei welchen er die Unterstützung der Commun für das eine oder das andre in Anspruch nehmen muß. Deswegen ist aber der Mann nicht ein solches Subject, was man ausweist. Die Hauptursache des Ausweisens ist Unordnung, Liederlichkeit, Arbeitscheu und Bettelei, betrifft überhaupt solche Leute, die nicht Lust zur Arbeit haben. Das sind diejenigen, welche der Commun zur Last fallen, nicht aber der-

jenige, der nicht im Stande ist, seine Kinder in der Schule zweckgemäß unterrichten zu lassen. Insbesondre kommt hierbei in Betracht, daß jetzt die Erfordernisse beim Schulunterricht bedeutend höher wie früher gestiegen sind, und ein größerer Anspruch, als sonst, gemacht wird. Es ist aber auch noch ein andrer Moment, der mich bestimmt, für die Vorlage der Staatsregierung zu sprechen. Ich kann den Unterschied nicht einsehen, der darin liegen soll, wenn Jemand Unterstützung aus den Armencaffen des Orts oder aus Privatcaffen empfängt, kann nicht glauben, daß derjenige, der glücklicher Weise zu einem Stipendio gelangt, nicht ebenso zu betrachten sei als derjenige, der aus den Armencaffen des Orts Beihülfe zum Schulunterricht empfängt. Der Eine hat das Glück, daß ihm Unterstützung aus Stiftungen gewährt wird; er befindet sich an demselben Orte, wie der Andre; der Andre aber hat das Glück nicht, muß die Armencaffe des Orts in Anspruch nehmen und wird ausgewiesen. Nothwendig sind gewiß Bestimmungen über die Ausweisung von Leuten, welche der Commun zur Last fallen, und ich habe mich nie dagegen ausgesprochen, daß man die Commun soviel als möglich von solchen Leuten, die arbeitscheu sind, zu befreien sucht; was aber die Unterstützungen für den Schulunterricht betrifft, so kann ich mich nicht dazu bestimmen, sie als eine Ursache zur Ausweisung der Empfänger anzusehen.

Abg. Puttrich: Ich gehöre gewiß zu denjenigen, die es innig freut, wenn den Armen Unterstützung gewährt wird; allein in dem vorliegenden Falle muß ich mich allerdings mehr zu dem Deputationsgutachten, als zu dem Gesetzentwurfe hinwenden, und zwar aus folgenden Gründen. Würde man die §. so annehmen, wie sie in dem Entwurfe angegeben ist, so glaube ich, daß auf mehre andere Fälle damit ebenfalls könnte Bezug genommen werden. Ich will z. B. einen sehr nothwendigen Artikel, das Brennholz annehmen; es ist z. B. ein sehr harter Winter, und es sollte nun eine Unterstützung an Brennholz erfolgen, so ist hier also angenommen, daß diese Unterstützung nur Angehörigen oder Einheimischen gewährt werden könnte, Fremde aber würden dieselbe nur von Privatwohlthätigkeitsvereinen oder dergleichen Anstalten erhalten können. Allein wie viele Gemeinden existiren nicht, wo dergleichen Anstalten gar nicht bestehen, sondern die Gemeinden müssen das Brennholz aus der Armencaffe des Orts bestreiten; sie würden also ein großes Bedenken haben, hier eine Unterstützung zu gewähren, und das aus dem Grunde, weil sie glauben würden, sie hätten sich damit ein Recht vergeben; denn wenn Einer, so kein Heimathsrecht an diesen Ort hat, Anspruch auf öffentliche Unterstützung macht, kann er sofort ausgewiesen werden. Daher glaube ich, mich im Allgemeinen mit dem Schulgelde für das Deputationsgutachten erklären zu können; sind die Eltern der Kinder, die der Unterstützung bedürfen, rechtliche, gute Leute, die ein allgemeines Lob haben, und die Kinder betragen sich darnach, so wird gewiß Jeder in der Gemeinde dahin wirken, daß diese Bestimmung keinen nachtheiligen Einfluß auf sie ausübt. Man wird Mittel und Wege finden, daß eine Unterstützung der Art ge-